

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36.2 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Umwelt & Planung
Brit Schoppmeyer
Wokreter Weg 3a
18239 Heiligenhagen

Der Oberbürgermeister
Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt

Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege
Untere Naturschutzbehörde
Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.046
Telefon: 0385 545-2452
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: bgronewold@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	36.2/FFH-VP	12.12.2018	Britta Gronewold

FFH-Vorprüfung B-Plan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“

Sehr geehrte Frau Schoppmeyer,

vielen Dank für die Unterlage zur Vorprüfung der Verträglichkeit der geplanten Wohnbebauung im Plangebiet Wickendorf-West mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner Seen“.

Mit der Bebauung des Plangebietes Wickendorf-West ist kein direkter Flächenverlust des Vogelschutzgebietes verbunden. Mögliche Auswirkungen der künftigen Wohnbebauung beschränken sich im Wesentlichen auf Nahrungsgäste der unmittelbar angrenzenden Ackerflächen dahingehend, dass diese aufgrund ihrer individuellen Fluchtdistanzen zwischen 200 und 400 m evtl. ihre Äsungsflächen weiter nach Westen, ins Vogelschutzgebiet hinein verlagern. Die potentielle Störung eines Neuntöter-Brutpaares durch die künftige Wohnbebauung wird nicht als erheblich eingeschätzt, da im räumlichen Umfeld ausreichend Heckenstrukturen vorhanden sind, die ein Ausweichen eines einzelnen Brutpaares ermöglichen. Ein direkter Lebensraumverlust findet auch hier nicht statt.

Weiterhin wird die im B-Plan vorgesehene Anlage von Heckenabschnitten entlang der westlichen Grenze des Plangebietes mögliche Scheuchwirkungen auf Nahrungsgäste der angrenzenden Ackerfläche minimieren.

Insgesamt komme ich nach Prüfung Ihrer Unterlage zu dem Schluss, dass mit der zukünftigen Wohnbebauung auf der an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche in Wickendorf-West keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes verbunden sind. Eine vertiefende Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Gronewold

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24